

**Verfahrensvermerke:**

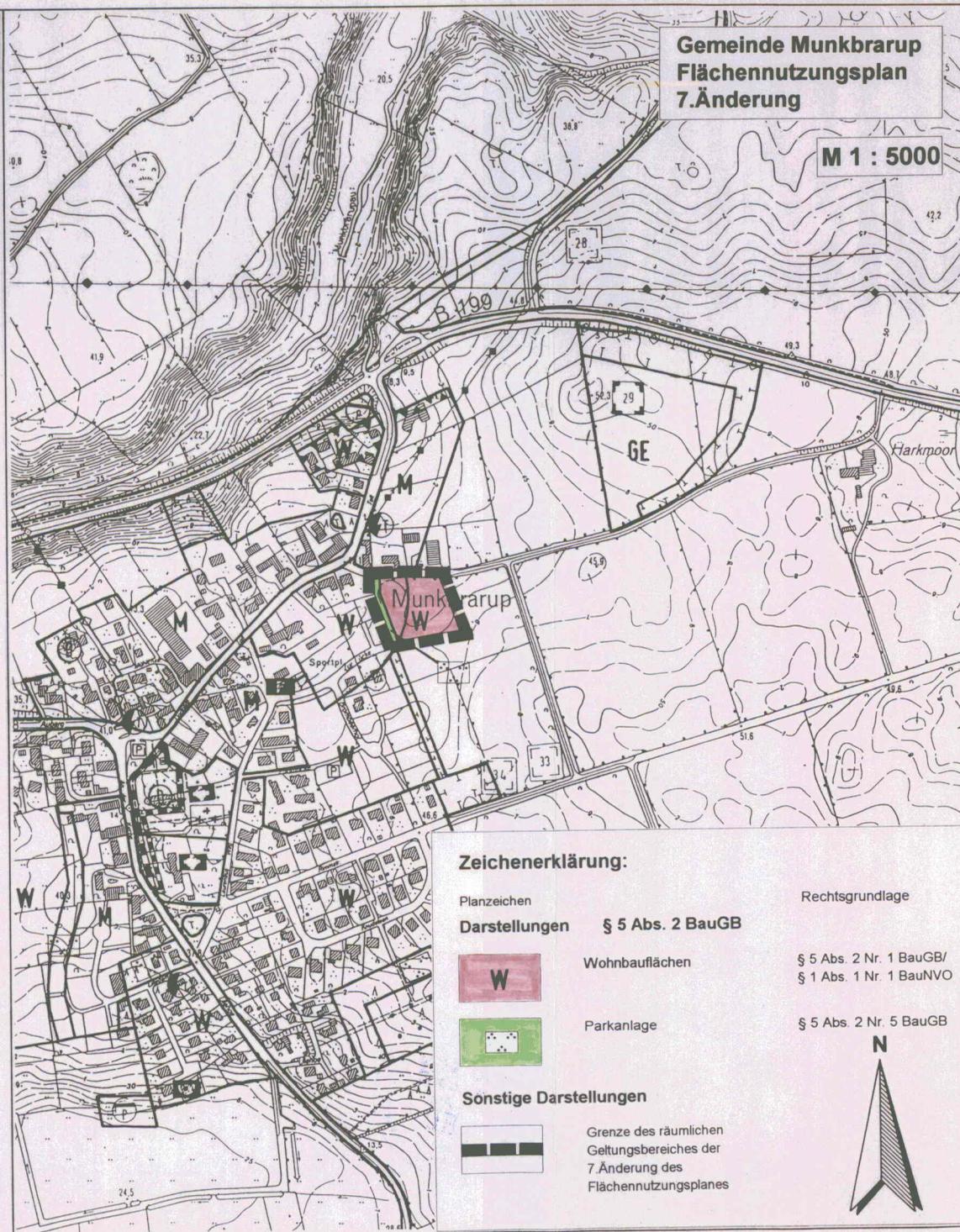
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.01.2001. Der Aufstellungsbeschuß wurde durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Langballig Nr. 3 vom 19.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Gemeindevertretung hat am 18.01.2001 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.02.2001 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.02.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 19.02.2001 bis zum 19.03.2001 während folgender Zeiten .... Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 9.2.01 im amtlichen Mitteilungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.08.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat am 08.08.2001 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.10.01 Az. 11 645-512.111-59.145 (7.Ä.) diese 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt. 17.10.01
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ...., Az.: .... bestätigt.
10. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Munkbrarup sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 2.11.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Munkbrarup ist mithin am 2.11.2001 wirksam geworden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 – 10 wird hiermit bescheinigt.

Munkbrarup, den 5.11.2001



*F. ...* Bürgermeister



**Gemeinde Munkbrarup  
Flächennutzungsplan  
7.Änderung**

**M 1 : 5000**

**Zeichenerklärung:**

Planzeichen		Rechtsgrundlage
<b>Darstellungen</b>	<b>§ 5 Abs. 2 BauGB</b>	
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB/ § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
<b>Sonstige Darstellungen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes	

